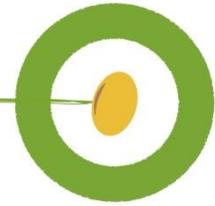


Deutscher Soja-Förderring e.V.

Hochburg 1 • 79312 Emmendingen • service@sojafoerderring.de
www.sojafoerderring.de • [Instagram](#) • [Facebook](#)



Beitragsordnung Deutscher Sojaförderring ab 01.01.2025

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.03.2024

Je Kalenderjahr sind zu entrichten:

Natürliche Personen	25,00 €
Aktive Landwirte	50,00 €
Juristische Personen (ohne Unternehmen)	50,00 €
Auszubildende und Studenten im ersten Jahr der Mitgliedschaft	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei
Vereine (bei Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit)	beitragsfrei
Unternehmen im vor- und nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft	

Nach Umsatz⁽¹⁾ mit deutschen Sojaprodukten und Sojasaatgut:

Beitrag (€) = [Umsatz Mio. €] x 346 + 100
Mindestens 150,00 €, maximal 7.000,00 €

Beispiele:

Umsatz ⁽¹⁾	Jahresbeitrag
0,10 Mio. €	150,00 €
0,15 Mio. €	152,00 €
0,50 Mio. €	273,00 €
1,00 Mio. €	446,00 €
2,00 Mio. €	792,00 €
5,00 Mio. €	1.830,00 €
10,00 Mio. €	3.560,00 €
19,00 Mio. €	6.674,00 €
20,00 Mio. €	7.000,00 €

(1) Umsatz mit

- dem Verkauf von Sojabohnen aus deutschem Anbau
- dem Verkauf von Sojasaatgut und Impfmittel (auch aus ausländischer Erzeugung) in Deutschland
- Dienstleistungen an deutschen Sojabohnen (z.B. Lohntoastung)
- und dem Verkauf von Sojaprodukten mit Sojabohnen aus Deutschland (z.B. Futter, Sojadrinks, Tofu)

Bei Produkten, die nur anteilig aus Soja bestehen (z.B. Mischfuttermittel) wird nur der Sojaanteil zum Umsatz gerechnet. Die Ermittlung des Jahresumsatzes mit Sojaprodukten erfolgt durch die Unternehmen selbst und kann – wenn detaillierte Zahlen zum Umsatz mit Sojabohnen und Sojaprodukten fehlen - geschätzt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, vorläufige Beitragssätze festzulegen für neue Unternehmen, auf die die obige Definition von Umsatz nicht sinnvoll angewendet werden kann. Dies betrifft z.B. Maschinenhersteller oder Anlagenbauer.